

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Auswirkungen der Mittelkürzung des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit und die des Arbeitsförderungsreformgesetzes (AFRG) auf die Ausbildung und Eingliederung von jugendlichen Benachteiligten und Behinderten in Maßnahmen und Einrichtungen

Weiter ansteigende Schülerzahlen bis zum Jahr 2007 erfordern, alle Bemühungen darauf zu konzentrieren, daß die Forderung „Ausbildung für alle“ umgesetzt wird.

Unter dem derzeitigen Rückgang des Angebots an Ausbildungsstellen leiden besonders Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Aufgrund der Haushaltssituation der Bundesanstalt für Arbeit können Maßnahmen der Berufsförderung ab dem Herbst 1997 kaum noch im bisherigen Umfang stattfinden. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen, weil Arbeitsämter nur noch vierteljährlich über Kostenzusagen entscheiden dürfen. Diese Situation ist im Interesse der jungen Menschen nicht hinnehmbar.

Da das Ausbildungsplatzangebot weiterhin kaum steigt oder sogar rückläufig ist und die betrieblichen Ausbildungskriterien verschärft wurden, gilt es, der Jugendarbeitslosigkeit bzw. der beruflichen Perspektivlosigkeit entschieden entgegenzuwirken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich die verschärften Maßnahmen zur Eingliederung Behinderter (§ 56 Abs. 1 AFG) ab dem 1. Januar 1998 (§ 97 ff. SGB III) auf die zur Zeit in Rheinland-Pfalz durchgeführten Förderlehrgänge zur Ausbildungsvorbereitung auswirken?
2. Wie viele Jugendliche befinden sich in Rheinland-Pfalz, getrennt nach Standorten, in Förderlehrgängen? In welcher Trägerschaft stehen diese?

Wie viele Finanzierungshilfen werden von der Arbeitsverwaltung, dem Land Rheinland-Pfalz, der Wirtschaft, den Kommunen, den Kirchen etc. eingesetzt, um die Jugendlichen auf die
 - 2.1 Ausbildung, F1B – A-Reha, A-Ausbildung, Behinderte,
 - 2.2 Arbeitsstelle, F2, Behinderte,
 - 2.3 Ausbildung, F1A – A-Ausbildung, Nichtbehinderte,
 - 2.4 Informations- und Motivationslehrgänge und Grundausbildung (IMG),
 - 2.5 überbetriebliche Ausbildung für Behinderte,
 - 2.6 überbetriebliche Ausbildung für Nichtbehinderte,
 - 2.7 ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) vorzubereiten?
3. Wie hoch ist zur Zeit der Anteil der unter 2.1. bis 2.7 geförderten Jugendlichen
 - 3.1 in bezug auf alle Auszubildenden,
 - 3.2 aufgeschlüsselt nach Arbeitsmarktregionen?

b. w.

4. Wie viele Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BVJ), Anzahl der Klassen, Schülerinnen und Schüler, werden seit Ausbildungsbeginn August 1994, 1995, 1996
 - 4.1 in berufsbildenden Schulen (BBS),
 - 4.2 bei freien Trägern (f T), im Auftrag der Arbeitsverwaltung,
 - 4.3 in Kooperation BBS und Betrieben,
an welchen Standorten in Rheinland-Pfalz durchgeführt?
5. Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen für den Bereich Ausbildung und Eingliederung von jugendlichen Benachteiligten und Behinderten ergeben sich vor dem Hintergrund der massiven Kürzung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) und der veränderten Rechtsgrundlage (Rehabilitation wird von Art und Schwere der Behinderung abhängig gemacht)
 - 5.1 für die Fortführung dieser Maßnahmen,
 - 5.1.1 ab Frühjahr 1997,
 - 5.1.2 zum Ausbildungsbeginn Herbst 1997,
 - 5.2 für die Einrichtung und Träger, die entsprechend qualifiziertes Personal und Räumlichkeiten vorhalten,
 - 5.3 für die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des AFRG auf die Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung – sollte es bei den sich abzeichnenden Einschnitten bleiben –, diese negative Entwicklung zu korrigieren?

Für die Fraktion:
Karl Peter Bruch